



Aufnahmeantrag / Änderungsübermittlung

Bitte Passbild zum Antrag beifügen

Neuaufnahme

Änderung

Abmeldung

Abteilung

Fussball Senioren

Handball Senioren

Fussball Junioren

Handball Junioren

Welche Mannschaft

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Eintrittsdatum

Bisheriger Verein

Gewünschte Zahlungsweise

Bankeinzug

MSB Gutschein

BuT Gutschein

Lastschriftverfahren für Mitglieder

Hiermit ermächtige ich den SV Rot-Weiss Mülheim, Zahlungen gemäß Beitragsordnung (Siehe Seite 2) bis auf Widerruf von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Gläubiger ID: DE 82 RWM 00 000 138 852).
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Rot-Weiss Mülheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Bank

IBAN

BIC

Unterschrift des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Verein



Beitragsordnung

(bitte ankreuzen)

Mitgliederbeiträge	monatlich	Mitgliedschaft aktiv	Mitgliedschaft passiv
Junioren			
Vollzahler	6,00 €	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geschwister	3,00 €	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Senioren			
Vollzahler Aktiv	13,00 €	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vollzahler Passiv	10,00 €	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Azubi & Rentner	8,00 €	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schüler und Studenten	8,00 €	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslose	7,50 €	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wir berechnen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €.

Die Zahlung / der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt halbjährlich.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich zum 30. Juni bzw. 31. Dezember eines Jahres erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Wechsel innerhalb der Abteilungen müssen durch einen Änderungsantrag mitgeteilt werden. Aufnahme- und Änderungsanträge bitte grundsätzlich an den jeweiligen Abteilungsleiter senden.

Der Beitrag wird halbjährlich per Lastschrift im Voraus eingezogen. Mit dem Eintritt in den Verein verpflichtet sich jedes Mitglied, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen, bei Kindern und Jugendlichen gilt die Einzugsermächtigung des Erziehungsberechtigten.

Bei nicht termingerechter Zahlung wird eine Mahngebühr erhoben. Nach der dritten Mahnung droht der Ausschluss aus dem Verein. Über sonstige Regelungen entscheidet der Vorstand.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Verein